

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folgte her

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staniq, verantwortlicher Redakteur: Fritz Backow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen für die dreispaltige Reizzeile ober deren Raum 80 S.
Postkatalog Nr. 9181.

Inhalt: Terrorismus und Gehpolitik der Baugewerkszünftler. — Rundschau. Kongresse und Generalversammlungen. — Baugewerksliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Terrorismus und Gehpolitik der Baugewerkszünftler.

In den Verhandlungen des Reichstages, betr. die Zuchtansuvorlage, ist des Defteren die Rede gewesen vom Terrorismus und der Scharfmacherpolitik der Baugewerkszünftler, sowie den schweren Mifständen im Baugewerbe, welche die Arbeiter desselben geradezu zwingen, in Streiks einzutreten. Unumwunden gab selbst der nationalliberale Abgeordnete Wassermann der begründeten Ueberzeugung Ausdruck, daß unter denen, die als Scharfmacher ihr unglückliches Handwerk treiben, die Baugewerksunternehmer mit in erster Linie stehen; aus ihren Kreisen seien die ersten Rufe nach Gesetzen, wie das vorliegende, erfolgt. Das ist wahr, aber noch nicht die volle Wahrheit. Tatsächlich sind die Baugewerkszünftler von jeher, so lange sie mit der Arbeiterorganisation zu rechnen haben, seit gesetzlicher Gewährleistung der Koalitionsfreiheit vor 30 Jahren, als Geher, Scharfmacher und Terroristen schlimmster Art in frohloster und rücksichtsloser Weise aufgetreten. Bereits im Jahre 1873 hatte der „Norddeutsche Baugewerksverband“ ein umfassendes System der schwarzen Listen, der brutalsten Vergewaltigung misliebiger Arbeiter geschaffen. Es sollten jeweils Ausperrung von der Arbeit auf den Abgangszettel gekennzeichnet werden alle diejenigen Arbeiter, welche sich an Streiks beteiligten, solche unterstützten, Mitglieder der Gewerkschaften waren und in Arbeiterversammlungen für Lohn-erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung eintraten. Bereits in den sechziger Jahren fing die Baugewerkszünftler-sippe an, sich mit Petitionen um Beschränkung des Koalitionsrechtes an die Regierung und an den Reichstag zu wenden. Von diesen Petitionen sagte 1873 Ludwig Hamberger: Das wahre Motiv sei nicht etwa wirklicher Mißbrauch des Koalitionsrechtes, sondern die Tendenz, sich zu schützen gegen die Arbeitseinstellungen. Hauptächlich der Geheri der Baugewerkszünftler trug die Regierung Rechnung, als sie im Jahre 1874 dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegte, in welchem, wie jetzt in der Zuchtansuvorlage, die Berufszerklärung der Arbeiter durch die Arbeitgeber in Form der Mitteilung der Namen streikender Arbeiter, um deren weitere Beschäftigung zu verhindern, ausdrücklich gestattet wurde, wohingegen die Berufszerklärung der Arbeitgeber durch die Arbeiter, statt wie bisher mit drei, mit sechs Monaten bestraft werden sollte.

Als unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes in den achtziger Jahren die Arbeiterorganisation und -koalition völlig der polizeilichen Willkür überantwortet war, konnte, zum guten Teil mit direkter behördlicher Unterstützung, der Terrorismus der Baugewerkszünftler sich immer brutaler und schamloser gestalten. Ein Verband der Baumeister und Bauunternehmer in Dresden und Umgebung zum Schutz gegen Streiks und agitatorische Bestrebungen der Arbeitnehmer gab sich im Jahre 1884 ein Statut, welches folgende Bestimmungen enthält:

§ 4. Arbeitnehmer, und zwar Maurer, Zimmerleute und Arbeiter, welche sich als wählbar erweisen, oder durch Worte, oder durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufreizen, sind in eine Liste (Liste der Verbandsmitglieder nicht zu beschaffenden Leute) einzutragen und dürfen von keinem anderen Verbandsmitgliede wieder in Arbeit genommen werden.

§ 5. Die Namen solcher Arbeitnehmer sind dem Comité unterzüglich anzuzeigen, von demselben aber eventuell nach Feststellung der Frage, ob die Anzeige begründet war, in die Liste

einzutragen und sofort brieflich sämtlichen Verbandsmitgliedern mitzutheilen.

§ 6. Sollten Arbeitnehmer von einem Verbandsmitgliede in Arbeit genommen worden sein, bevor dasselbe die in § 6 gedachte Anzeige erhalten hat, so sind sie sofort nach erhaltenen Anzeige zu entlassen. Wenn ein Verbandsmitgliede diese Entlassung nicht sofort verhängt, ist es vom Comité, welches über Erfüllung dieser Verpflichtung zu wachen hat, nochmals „eingeschrieben“ brieflich dazu aufzufordern. Erfolgt nach dieser Aufforderung die Entlassung des betreffenden Arbeitnehmers nicht am darauffolgenden Sonnabend, so hat das ungeschlachte Verbandsmitgliede eine Konventionalstrafe von M. 100 an die Verbandskasse zu zahlen.

Am 5. August 1886 erklärte eine Versammlung dieses Verbandes sämtliche dem Fachverein der Maurer angehörende Gesellen in Verhaft und beschloß: dieselben aus der Arbeit zu entlassen und nicht wieder in Arbeit zu nehmen, auch die Namen der streikenden oder die Arbeit weigernden Gesellen durch Kaufzettel bei allen Meistern in Deutschland bekannt zu geben, um sie auf diese Weise zu zwingen, von ihren Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten. Die Arbeiter machten der Staatsanwaltschaft von dieser brutalen Nötigung Anzeige; diese aber lehnte es ab, gegen die Terroristen strafrechtlich vorzugehen.

In Wittenberge richteten die Maurermeister im März 1887 an die Lohnkommission der Maurer, welche sich mit ihnen befaßt die Regelung der Arbeitsbedingungen in Verbindung gesetzt hatte, ein Schreiben, in welchem sie sich rühmten, die Unterstützung der Behörden gegen die Arbeiter zu genießen und so dann wörtlich sagten:

„Denjenigen Mitgliedern der Kommission oder des Vereins aber, welche bereits aus kommunal-mitteln Armenunterstützung erhalten haben sollten, bemerken wir, daß wir mit allen Mitteln dahin wirken werden, daß ihnen für die Folge solche nicht gewährt wird, wenn sie sich weiter zu uns in Opposition befinden.“

Auch hier lehnte die Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen die Verübter dieses Nötigungs-Anfugs ab. Der Verbandstag heutiger Baugewerksmeister, welcher 1887 zu Hamburg stattfand, beschloß, eine Petition an alle deutschen Regierungen zu richten des Inhalts, daß in Zukunft die Bestimmungen des § 153 der Reichsgewerbeordnung eine strengere Auslegung finden mößten.

In den Motiven der Petition wird behauptet: „daß die vielen Arbeitseinstellungen die Arbeiter und Arbeitgeber oft empfindlich in wirtschaftlicher Hinsicht stört. Einer Gesetzesänderung bedürfte es nicht, wenn nur die gegenwärtigen Bestimmungen eine strengere und einheitliche Ausführung erfahren würden.“

Schon im Jahre zuvor hatten die Baugewerksmeister auf ihrem Verbandstage in München über diese Petition verhandelt. Unter den verschiedensten diesbezüglichen Anträgen befand sich auch ein solcher des Baugewerksamts Hannover, betreffend Beschlußfassung über Vorschläge für eine veränderte Fassung des § 152 der Reichsgewerbeordnung.

Der Referent, ein Herr Evens aus Hannover, führte zur Begründung dieses Antrages u. A. aus:

Vor dem Insultentreten der Koalitionsfreiheit des § 152 waren die Verhältnisse höchst günstig. Es sei 1862 in Hannover ein Streik ausgebrochen, der auf die einfachste Weise beendet sei. Die Polizei habe sich an die Meister gewandt, ihnen mitgeteilt, daß Streiken verboten sei und bei ihnen angefragt, in welchen Raten sie die Mißthäter einstecken könne. Alsdann habe sie immer je fünf eingesperrt, die Anderen hätten weiter arbeiten müssen. (Großes Gelächter in der Versammlung.) Das ginge nun freilich heute nicht mehr, wenn er auch antworten müsse, daß die Polizei beim letzten

Streik in Hannover sich den Meistern sehr günstig bewiesen habe. Sie habe sofort Plakate anhängen lassen, in denen die Streikenden auf alle Verbote aufmerksam gemacht seien. Wer nur die geringste Uebertretung sich zu Schulden habe kommen lassen, sei sofort eingestekt worden. Die Agitatoren seien sofort aus den Versammlungen verwiesen; sobald irgend Einer ungesetzhliche Bestrebungen verfolgte, habe er den Mund nicht mehr aufstun dürfen. Diese ausgezeichnete Praxis gebe es aber nur in Preußen. Auch anderwärts müsse man dahin zu gelangen suchen und durch Petitionen vor vor Allem auch für Abänderung des § 152 der G.-D. sorgen. Dieser Paragraph lasse den Gesellen viel zu großen Spielraum.

Das sind nur einige von vielen Beispielen, wie in der sozialistengesetzlichen Zeit die Baugewerkszünftler Terrorismus üben. Die Baugewerkszeitung hat in jenen Jahren Polizeibehörden öffentlich Dank abgestattet für die den Meistern bei Streiks gewährte Hilfe, d. h. für die polizeiliche Vergewaltigung der Arbeiter.

Unausgeseht und lether nicht ohne Erfolg sind die Baugewerkszünftler und ihre Organe bemüht gewesen, Polizei und Justiz scharf zu machen gegen die Arbeiter. Indem die Gerichte angingen, die Erhebung von Lohnforderungen unter Androhung des Streiks als „Erpressung“, das Streikpostenstehen, die Warnung vor Zugzwang usw. als „groben Unfug“ zu bestrafen, folgten sie genau den Wünschen und Vorschlägen der Baugewerkszünftler. Von dieser Seite ist bekanntlich auch die Anregung zu dem bekannten Pofadomsky'schen Erschlag, betreffend die Erhebungen über Streikaus-schreitungen, deren Ergebnisse der Denkschrift zu Grunde gelegt worden sind, ausgegangen.

Es ist weiter zu erinnern an die infame Geheri und Scharfmacherei, welche die Baugewerkszünftler unter Führung der Herren Felsch und Konforten auf ihrem letzten Verbandstage getrieben haben. Sind die Herren doch so weit gegangen, vom Reichsamt des Innern ein Gutachten einzuholen darüber, ob die Baugewerkszünftlungen sich vereinigen dürften, um Arbeiter aus Streikorten von aller Arbeit auszusperrern, ohne ein Einschreiten der Behörden befürchten zu müssen. Die amtliche Antwort lautete zustimmend.

Am 13. Oktober 1897 richteten die Herren Felsch und Genossen an die Regierung eine Vorstellung, betreffend Bestrafung des Streikpostenstehens. In Nr. 46 der „Baugewerkszeitung“ vom 10. Juni d. J. hebt nun der Zünftler-Jurist Dr. Gilse in einer Kritik der Zuchtansuvorlage hervor, daß diese Vorstellung wohl auch eine Anregung gegeben hat, in Sonderheit ihr der Absatz 2 des § 4 entspricht, wonach die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafsen oder sonstigen Verkehrsanlagen als strafbare Bedrohung anzusehen ist, sowie der § 3 mit § 7, welche die Bestrafung der Anstifter und Nebelsührer in das Auge fassen.

Hier wird also für die Baugewerkszünftler direkt das „Verdienst“ in Anspruch genommen, für die Fassung der erwähnten Bestimmungen der Zuchtansuvorlage die Anregung gegeben, d. h. der Regierung eine Direktive gegeben zu haben. Sehr bezeichnend für die „Selbstständigkeit“ der Verfasser des Entwurfs!

Endlich ist noch hinzuweisen auf den kürzlich geschaffenen Arbeiterverband für das Baugewerbe, der der „Streikbefämpfung“, d. h. wie wir des Defteren dargelegt haben, der Vergewaltigung der Arbeiterorganisation dienen soll. Wenige Tage vor dem Beginn der Beratungen der Zuchtansuvorlage im Reichstage in der Nacht dieser Bund die Massen-ausperrung der Berliner Bauarbeiter. Ganz

Herrsee (Kugsburg). An einem Neubau führte ein Maurer von einer Leiter herab und blieb bewegungslos liegen. Der Zeugnisausschuss prüft nicht mehrliche Verletzungen am Kopf...

Wernigerode. Bei dem auf dem Brocken begonnenen Neubau standen fünf Maurer auf einer Leiter, um Mauerteile von Hand zu Hand auf das Gerüst zu befördern...

Wargburg. Eine hochwägenartige Mordelträgerin führte von einem Neubau in der Florstraße ab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie verstarb sofort nach ihrer Ueberführung ins Spital.

Zweibrücken. An der im Bau begriffenen städtischen Abortgrube bei Ernstweiler führte am 3. Juli das Gerüst ein und verschüttete sieben Arbeiter, sechs derselben konnten gerettet werden...

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Byzig in Pommern. Im Streit befinden sich die Maurer in Augsburg, Dresden, Letzfin, Torgelow, Blankenburg a. S., Insel Hügen (das Streitgebiet umfaßt die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gings), Cöthen, Elberfeld, Lüneburg, Freihan-Krotzschin, Halle a. S., Meerane, Weisenfels und Zwickau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Rod in Wandersb., Weller, Lamp, Rechter und Windtman im Bauzeit Langensfelde-Stellungen-Gindelsb.-Lößnitz, J. Stralendorf und H. & A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumarkt, Scheel, Gaylen, Schacht und Heeds in Bargeheide, Hildebrandt in Biere b. Schneeb., Dinkloh in Fierlohn, Reiß in Speyer, Gebr. Hoffmann, Fr. Stauch, Balth. Hahl und Elias Zimmermann in Ludwigshafen, Raune in Hamburg, Müller und Bautsmann in Litzen, Pape in Wölitz, Hermann Küster in Gollnow, Kleinte, Kant, Rumm, Jäd und Wandrey in Wodebuch und Heintz Heinz in Krefeld.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Altenburg, Düsseldorf, Jüterbogt, Kottbus, Plauen i. Voigtl. und Sorau.

Der Streik in Zwickau ist beendet, die Kollegen haben den vollständigen Sieg errungen. Der Streik in Dresden, der schon demüthig an Eintrachten legten am Montag und Dienstag 480 bisher Arbeitswillige auf 37 Bauten die Arbeit nieder, um sich den Streikenden anzuschließen...

hiermit das letzte Wori in der Lohnbewegung der Baumfäbter Maurer für dieses Jahr gelovden ist, wird haben obzählen, ob ein weiterer Zug fort gehalten werden kann. Bei Verhandlung des Kampfs lagen noch 23 Bauten vollständig still. Der Streik in Dresden, der schon demüthig an Eintrachten legten am Montag und Dienstag 480 bisher Arbeitswillige auf 37 Bauten die Arbeit nieder, um sich den Streikenden anzuschließen...

Die Zutragenermeister sind ganz aus dem Häuschen über den Erfolg der Streikenden; durch die letzten Arbeitseinstellungen sind nämlich die „approbirtten Baumfächer“ arg in die Klemme gerathen und Einige haben auch ausgeprochen, sie hätten besser gethan, die festgesetzte Konventionalsrate von K. 1000 von Anfang an zu bezahlen und die Forderungen der Gesellen zu bewilligen...

Das sich die Streikenden der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Polizei erfreuen, ist ja bekannt. Ganz Besonders hat hierin der Genarm Nr. 301, der auf der Worligerstraße postirt ist, gefeilt. Nach der „Sächsl. Arbeiterz. g.“ bedachte er am Mittwoch und den folgenden Tagen Streikende mit folgenden scharfen Ausdrücken:

Ihr Lumpengehufel, Bagabunden, mit zerfetzten Hosen und schiefgelehnten Stiefeln, arbeitet lieber! Ihr habt auf der Strahe nichts zu thun, Ihr müßt viel Geld haben, um auf der Strahe herumzulungeln und die Leute auf den Bauten zu älteln. Laßt Euch von Wehl das Geld geben. Auf den Vorkalt der Maurer, daß sie dies veröffentlichen würden, antwortete der selbstbewußte Wame: „Das sind schon die richtigen, die mit der „Arbeiterzeitung“, dem Wuchrsblatt, prahlen.“

Die Maurer waren so vernünftig, sich durch solche Beschuldigungen nicht zu Unzweifelheiten provozieren zu lassen. Wie kommt der Beamte aber zu solchen Redensarten, glaubte er, daß er im Sinne seiner Vorgesetzten handelte, wenn er die Streikenden beschimpft — giebt er etwa die Meinung wieder, die bei unserer Polizei über die Streikenden herrscht? Das können wir denn doch nicht annehmen. Im Reichstag hat ja erst kürzlich der Graf Posaadowky gesagt, daß die Verwaltungen- und Polizeibehörden bei Lohnkämpfen durchaus unparteiisch sind, und eigentlich sollte sich das ja auch ganz von selbst verstehen — denn den Polizeibeamten dürfte doch wohl bekannt sein, daß der Streik ein gesetzlich gewährleitetes Recht der Arbeiter ist. Freilich, im Zeitalter der Zuchthausvorlage könnte man ja schließlich irre daran werden, ob der Streik noch erlaubt, ob die Streikenden noch als vollständige Staatsbürger angesehen sind!

Den heiligsten Mauren aber empfehlen wir, über den Genarmen 301 bei der Polizeibehörde energische Beschwerde zu führen und hierbei die Klage wegen Verleumdung bei dem zuständigen Gerichte anhängig zu machen. Dem Herrn muß gezeigt werden, daß er sich Arbeitern gegenüber nicht ungestrast Alles erlauben kann, wie er zu glauben scheint.

Allerdings Demuziantenlumpen treiben auch ihr sauberes Handwerk. Am Dienstag ist plötzlich ein Müllgescheß des Streikcomitës, H. Horter, auf die Demuzianten eines Streifbrechers (Geck) hin verhaftet und bislang noch nicht wieder freigelassen worden. Was man ihm zur Last legt, wissen wir nicht, nur so viel ist bekannt, daß der Demuziant ein Streifbrecher war und nicht weniger als K. 54 Meißelgelö verlangt. In diesem Falle sei er bereit, die Arbeit niederzulegen. Horter, der mit ihm verhandelte, hat ihn wegen der unverhältnißlichen Höhe seiner Forderung abgewiesen und dabei ist es dann infolge des herausfordernden Benehmens des Demuzianten zu einem Wohlthatel gekommen. Sinterger hat der noble Arbeitswillige nichts Ulteres zu thun gehabt, als Horter wegen irgend eines Vergleichens zu demuzinieren!

Das Scharfmacherblatt Dresdens, „Dresd. Nachrichten“, veröffentlichte ein „Zugangenes“, angeßlich von den Streikenden verbreitetes Flugblatt, in dem es heißt:

benen sie die Melbung gefogen hat. Der „Dresd. Arbeiter“ ist etwas ephrider als die „Nachrichten“; er spricht davon, daß wahr scheinlich ertritterte Streikende die Thut verließen. Aber auch dafür ist nicht der Scharfen eines Beweises vorhanden. Mit demselben Rechte kann man sagen, daß es dieselbe Arbeit war und daß Unternehmer ihre Hand dabei im Spiele hatten, um die Polizei anzuspornen, noch schärfer gegen die Streikenden vorzugehen und um dem Grafen Posaadowky Gelegenheit zu geben, den Dresdener Maurerstreik, der bisher noch gar keine Ausföhrung der Streikenden herbeigeföhrt hat, für die Zuchthausvorlage zu fruchtbar zu machen...

In Zwickau hat sich die Situation zu Ungunsten der Streikenden geändert. Seit Montag voriger Woche weßt ein ganz anderer Wind. Bis dahin hatten die Streikenden über Belästigung seitens der Polizei nicht zu klagen. Nunmehr wurde aber das Streikspolizisten der Gesellen verboten und den Unternehmern freie Bahn gemacht. Die Unternehrer kommen zu bestimmten Zeiten auf den Bahnhof, um die ihnen von ihren Agenten in Wöhmen zugebrachten Streifbrecher in Empfang zu nehmen und mit Hilfe der Polizei auf die Werkplätze zu transportieren. Sind die Unternehrer nicht am Bahnhof, dann werden etwa zureisende Maurer von Polizeibeamten an die Waage gebracht und dort wird ihnen erklärt, daß der Streik beendet sei und es Arbeit genug in Zwickau gebe. Die Streikenden, die sich „erfreuen“, die Zuchthausvorlage wahrheitsgemäß dem Stande der Dinge in Kenntniß zu setzen, werden arretirt und dann mit Strafmandaten bedacht. Der Streikleiter hat sogar ein Strafmandat wegen Anstiftung zum Streikspolizisten erhalten. Es lautet:

„Laut Polizeianzeige vom 1. d. M. sind Sie beschuldigt, den Maurer... den a r a l a s t u zu haben, am 1. d. M., Abends, am hiesigen Bahnhof zureisende Maurer des hier bestehenden Maurerstreiks wegen zur Wiedereubtreibe zu bewegen, also das Publikum zu belästigen (1) und großen Unfug (11) zu verübten. Auf Grund § 360 Ziffer 1, in Verbindung mit § 48 des Reichsstrafgesetzbuchs, wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von K. 15, event. 6 Tage Haft, festgesetzt.“

— Der „Beranftalt.“ ertheilt gleichfalls ein Strafmandat, auf K. 15 lautend. In einem anderen Strafmandat heißt es, „daß der Beschuldigte am 3. d. M., Nachmittags, am hiesigen Bahnhofe sich aufgestellt und zureisende, ihm völlig fremde Bauarbeiter, also das Publikum (1), durch Hinterrück auf den hier beendeten (11) Maurerstreik zum Wiedereubtreibe zu bewegen gesucht, wüßlich (1) aber belästigt und dadurch großen Unfug verübt zu haben.“

Zwei Maurer wurden sogar von der Polizei an der Wiedereubtreibe dadurch geföhrt, daß sie ihnen die von der Streikleitung gelieferten Eisenbahnfahrkarten wegnahmen. Trotz Reklamation erhielten die Leute ihre Fahrkarten nicht wieder zurück.

Die Polizei hat also den Streik beendet. Offiziell, wie beim vorjährigen Zimmerstreik, hat der Stadtrat dies noch nicht verkündet, aber wahrscheinlich folgt in den nächsten Tagen eine solche Verlautbarung, wenn es nicht inzwischen schon geschehen ist. Daß die Polizei den Streik für beendet erklärt, mag spähig erscheinen, aber wie wir sehen, ist in Sachen nichts unmöglich.

Die Streifbrecher sind, schon weil sie politisch abgeperrt sind, für die Streikenden völlig unzugänglich. Den streikenden Ausländern wird mit Ausweisung gedroht. Eine Gewerkschaftsversammlung, die sich mit den Ueberlebenden der Streikende befaßten sollte, wurde politisch verboten. Trotz alledem wird der Streik aber weiter geführt und, wenn dieser beendet, d. h. von den Streikenden selbst beendet ist, immer von Neuem wieder aufgenommen werden, bis erträgliches Verhältnis geschaffen worden sind. Dazu gehört in erster Linie die Vertüfung der Arbeitszeit auf mindestens 10 Stunden.

In Meerane hatte vor ungefähr 14 Tagen der Unternehmer Dastler an den Vorkingenden der Streikkommission folgendes Schreiben gefandt: „Es können 15 bis 20 Maurer- gesellen zu einem Minimallohn von 38 A pro Stunde bei zehnstündiger Tagesarbeit sofort bei mir in Arbeit treten. Maßregelungen der bei mir beschäftigten Maurer finden nicht statt. Mit vorzüglicher Hochachtung Emil Dastler, Baugeschäft.“

Die Maurer glaubten nun, daß mit dieser Erklärung ein großer Schritt zur Beilegung des Streiks gefan sei, jedoch vor diese Annahme eine durchaus irrige, denn noch im Laufe deselben Abends gelangte wiederum ein Schreiben an die Kommission, welches folgenden Wortlaut hatte: „Hierdurch zur Mittheilung, daß der Beschluß des Arbeitgeberverbandes dahingehend lautet, daß auf stündiger Tagesarbeit, sowie 35 A Minimallohn beharrt werden soll. Da ich nun dem Arbeitgeberverbande angehöre und mich bemühe die von den Bestimmungen desselben zu unterwerfen g e z w u n g e n bin, so erkläre ich, daß die heute von mir abgegebene Erklärung bis auf Weiteres auf e h o b e n ist. Jedoch können Maurer bis zur Beendigung des Streiks zu den alten Bedingungen bei mir in Arbeit treten.“

war schwach befaßt. Der Bevollmächtigte machte bekannt, daß...
In der am 30. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung in Bergedorf wurde zunächst die Abrechnung vom Sommer...

Die Bezirksstelle Wernburg hielt am Sonntag, den 2. Juli, eine öffentliche...
Nach Vereidung des Vorsitzenden der Wernburger Ortsgruppe...
Am Sonntag, den 26. Juni, tagte in Bergedorf eine öffentliche...

Am Sonntag, den 26. Juni, tagte in Bergedorf eine öffentliche...
Nachdem bekannt gemacht wurde, daß am Dienstag, den 4. Juli, in demselben Saale eine außerordentliche Mitgliederversammlung...

Am 2. Juli tagte in Sameln die regelmäßige Mitgliederversammlung...
Nachdem die Tagesordnung abgelesen war, trat der Vorsitzende in die Verhandlung...

Kollege Mehnert referierte unter lebhaftem Beifall über den...
Folgende Resolution gelangte zur Annahme: 'In Erwägung, daß die Mauerer resp. Bauhandwerker von Hannover...

Zu Kassel tagte am 27. Juni im Lokale 'Unter Bod' eine gut besuchte öffentliche...
Der Vorsitzende sprach sich mehrere Minuten gegen die Gründung...

Die Bezirksstelle Solingen hielt am Sonntag, den 2. Juli, ihre regelmäßige...
Am Freitag, den 30. Juni, fand in Stuttgart im 'Gewerkschaftshaus'...

soßen eben nur bezahlen, das Maul halten und Dessen warten, was von oben diktiert wird...
In Wiesbaden fand am 29. Juni eine öffentliche Mauererversammlung...

Die Bezirksstelle Werber (Gabel) hielt ihre Mitgliederversammlung...
In Wiesbaden fand am 29. Juni eine öffentliche Mauererversammlung...

Die Bezirksstelle Wolfenbüttel hielt am 1. Juli eine sehr gut besuchte...
Der Vorsitzende sprach sich mehrere Minuten gegen die Gründung...

Stuttare. An die Stuttare Rheinlands und Westfalens.

Laut Konferenzbeschluss verbleibt das Agitations-Comité wieder in Köln...
Mit kollegialstem Gruß.

Das Agitations-Comité. S. A. H. Gen., Köln a. Rh., Mauererswall 94. I.

Hannover. Am 1. Juli tagte hier im Vereinslokale die regelmäßige...
Der Vorsitzende sprach sich mehrere Minuten gegen die Gründung...

Al-Schwalbach 4,50, Bunsau 10, Sufum 7,50, Aurich 7,50, Deimhorst 12,50, Schönigen 6,25, Blaue a. d. Gabel 5,00, Gräfensmitten 6,25, Ferne 10, Seltenischen 6,25, Breitenheim 7,50, Mülla 3,75, Steglitz 2,50, Smitagt 12,50, Kästel 5,00, Sangerbach 6, Zeitz i. Anhalt 5,00, Büfeler 7,50, Wiegand 7,50, Bergedorf 12,50, Tornau 0,25, Lindenwalde 2,50, Wartin i. Meckl. 3,75. Summa M. 243,75.

Für gelieferte Flugblätter.

Ferne M. 5,55, Schischheim 5,50, Deimhorst 3,50, Mülla 4, Weifenau 4,90. Summa M. 23,45.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einfender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschlüssen genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

S a m b u r g, den 10. Juli 1899.
F. Köster,
Samburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und -Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“ (z. N. Nr. 7).

Am der Woche vom 2. bis 8. Juli sind folgende Beiträge eingegangen: Vor der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 250, Schweinitz (Ester) 100, Leipzig - Neubitz 100, Gorgast 100, Al-Damm 100, Torgelow 87,60, Sonnenburg i. h. N. 64,70, Wittenberge 28,90; Teterow 20. Summa M. 861,20.

Zuschüsse erteilen: Dönnabrück M. 250, Fischbach 200, Wühlendorf 200, Roßlad 200, Groß-Neuendorf 160, Mieve (Ober) 100, Hofen 87,50, Waldhorf 80, Wippelshöner 70, Wöbbel 60, Sandbühlshöner 60, Maßsenow 50. Summa M. 1497,60.
A l t o n a, den 8. Juli 1899.

Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Ausgabe Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik werden sämtliche bei alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beile kostet 10 A.)

Dresden. Am 1. Juli verstarb infolge Herberleidens unser Verbandskollege **Johannes Hartwig** im Alter von 23 Jahren. Seit 1894 gehörte er der Organisation an und hat in der Zeit eifrig für dieselbe gewirkt.

Gera. Nach kurzem Leiden verstarb am 8. Juli unser Verbandskollege **Louis Richter** im Alter von 39 Jahren.

Grünau-Wumbach. Am 8. Juli verstarb plötzlich nach dreitägiger schwerer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Robert Bäur** im Alter von 34 Jahren.

Stf. Am 2. Juli verstarb unser Ehrenmitglied **Gottlieb Schreiner** im 69. Lebensjahre.

Sonnenberg b. Wiesbaden. Am 8. Juli verstarb unser Verbandskollege **Wihl. Biroth** nach kurzem Leiden.

Steglitz. Am 7. Juli verstarb unser Kollege **Friedrich Schenker** an Lungenerkrankung im 44. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

Aufforderung.

Der Maurer **Martin Herrz** aus Erfurt, Buch-Nr. 099 007, wird hiermit ersucht, schleunigst die vom Kollegen **Sajfelhorst** erhaltenen M. 1,80 an Unterzeichneten einzulösen.
[M. 2,10] **J. Lüders,**
Bevollmächtigter der Zahlstelle Stillingshufen.

Aufruf.

Die Zahlstellen-Verwalter und Vertrauensmänner werden ersucht, über den Aufenthalt der Maurer **Karl Haberecht**, Buch-Nr. 88 523, und **Aug. Schröder**, Buch-Nr. 048 777, dem Unterzeichneten umgehend Kenntnis zu geben. Beide Gesuchte kamen von Berlin als Ausgesperrte.
Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Weidab. Franz Roth.
[M. 2,70]

Die Beibehaltung gegen die Verwaltung und die übrigen Mitglieder der Zahlstelle Biegenort nehme ich hiermit zurück.
[80 A] **A. Stern, Biegenort.**

Achtung!

Der Maurer **Richard Zwicker**, geb. am 18. Juni 1880 zu Wirsdorf, Kreis Schmieditz, wird ersucht, die aus **Salle** mitgenommene Generalfondsliste mit M. 16 sofort an den Unterzeichneten abzuliefern.

Kollegen, die die Adresse des Zweider in Erfahrung bringen, werden um Mitteilung derselben ersucht an den Unterzeichneten oder an die Redaktion dieses Blattes.
Carl Degenkolbe, Maurer, Halle a. d. E.
[M. 8]

Aufruf!

Wer von den Kollegen Kenntnis von dem Aufenthalt des Maurers **Heinrich Ludwig** aus **Nauen**, Buch-Nr. 84 476, hat, wird dringend ersucht, dessen Adresse der Unterzeichneten zu übermitteln.
Die Zahlstelle Nauen.
Karl Berger, Bevollmächtigter.
[M. 2,40]

Aufforderung.

Der Maurer **Wihl. Kükens** aus **Wenlo** im **Hollamb** wird von seiner Mutter gebeten, ihr seine Adresse anzugeben. Zahlstellenverwaltungen, denen S. bekannt ist, werden gebeten, ihn auf diesen Aufruf aufmerksam zu machen.

Kahnt & Richter,
Altenburg (S.-A.),
Spezialfabrik für Wasserwagen, Senkloth etc.

Wir machen die geehrten Maurer und Handwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer geleglich geschützte Wasserwage aufmerksam. Diefelbe kann bei Ungenauigkeit von Jedermann selbst reguliert werden! Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.



Zahlstelle Delitzsch.
Sommerabend, den 22. Juli, im „Goldenen Ring“:
Ball.
Die Mitglieder werden hiermit eingeladen.
[M. 3] Die Verwaltung.

Zahlstelle Fürstenwalde
feiert am Sommerabend, den 22. Juli, ihr diesjähriges **Sommerfest**, wogu die Kollegen, besonders die in der Fremde arbeitenden, hiermit eingeladen sind.
[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Grünberg i. Schl.
feiert am 22. Juli, Abends 8 Uhr, im „Lopfenhof“, ihr **Stiftungsfest**, verbunden mit **Konzert, Theater und Ball.**
Entree 50 A. Damen frei.
Die Mitglieder von Grünberg, und Neuzugl werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
[M. 3,60]

Bielefeld. Karl Eilers. Bielefeld.
Neuenfischerstraße 11.
Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.
Spezialität:
Engl. Lederhosen, Bloufen, Wasserwagen, Stellen, sowie sämtliche Maurer-Werkzeug.
Anzüge nach Maass in jeder Preislage.
Versand nach auswärts portofrei gegen Nachnahme.

M. Mosberg's
selbstfabrizierte
Arbeiter-Garderoben
sind **unerreich**
an Sit, Haltbarkeit und Schnitt!
Direktor Versand portofrei. Preislisten gratis u. franco.
Bei Angabe der Waße: Extra-Mahnanfertigung!
Nur echt, wenn jedes Stück obige geeicht eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke wese man als minderwertig zurük.
M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.



Lederhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,
empfiehlt sich zur Auserkung seiner bewährten **Double-Leder-Hosen** in Silbergrau, weiß gebleicht u. buntesbraun. I. Qualität, ganz hart, schwer, pro Paar M. 6; II. Qualität, mittelschwer, halbsehwer, pro Paar M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Bitte Musterkarte eb. Probehose zu verlangen.

Sachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
-Kataloge gratis u. franco.
J. D. H. SASSENBACH, Bücher-Versand BERLIN

J. Blume & Co.,
Hamburg.
Täglicher Versand unserer Bekannten, echt englisch - ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Flücher Sacken. Muster u. Preis-Liste gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.



Kollegen Deutschlands! 30 Länder, prima 29 schwer, M. 6. Eigle Hamb. Lederhosen I. M. 6,50, II (2) & schwer) M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Koll. Hohlhof, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Streifendmarken, Quittungskarten, Kontrollkarten, Sammellisten, sowie alle **Druckarbeiten** liefert sauber und preiswert **Conrad Müller,**
Schreib- u. Druckerei, Seidenstr. 10, Leipzig.
Schreib- u. Druckerei, Leipzig.
Industrie-Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Gesucht 7-8 tüchtige Maurer esellen auf dauernde Arbeit. Zu melden bei F. S. Köhn, Maurermeister in Stade (Broying Hannover). Suche per sofort 5-6 tüchtige Maurer. Afford wird gegeben. F. Wiese, Tondern.

Sammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen mit jeder Versammlung eingelebt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, 16. Juli:

Annaburg. Die Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen ersucht.
Herzberg. Sonntag 11 Uhr. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.
Tondern. Sonntag 4 Uhr. Extra-Versammlung. Kollegen, die sich abmelden, sind ersucht, dies dem Vork. mitzuteilen.
Zielentz. Montag 4 Uhr bei Wisse. - Am 23. Juli. Montag 8 Uhr, eben- sojastlich. Deutscher Maurerverbandsversammlung. Erscheinen notwendig.

Liegnitz. Alle Mitglieder werden eingeladen, im „Goldenen Frieden“ zu erscheinen.
Wandsek. Abends 8 Uhr bei Wisse, Sternstr. 27. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

Mittwoch, 19. Juli:
Berlin. (Rathshaus und Plattenleger.) Abends 8 Uhr Lindenstr. 106. Abrechnung vom zweiten Quartal und Stiftungsfest.

Donnerstag, 20. Juli:
Steglitz. Bei Schönhofe, Abends 10 Uhr. Versbandsmitglieder sind mitzubringen. Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Sonntag, 23. Juli:
Neu-Hardenberg. Montag 11 Uhr. Alle Kollegen sind hierzu ersucht, sich einzufinden. Quartalsberichterung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, 16. Juli:
Steglitz. Vorm. 10 Uhr bei Schönhofe, Abends 10 Uhr. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Mitgliedsbuch legitimieren.
Rixdorf. Vorm. 11 Uhr in Köhler-Rest. Die Mitglieder werden eingeladen, ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.